

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der M. Hubauer GmbH

Stand 24.02.2020

1. Alle unsere auch künftigen ~~Preisanpassungen zum 01.09.2025~~ und Lieferungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Käufers werden von ~~Alkoholfreie Getränke~~ ausgeschlossen. Die widerspruchslose Entgegennahme der Lieferung gilt als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen. Die Lieferung erfolgt bis hinter die erste

Artikel-Nr.	Artikel-Besch.	Anpassung je
53308	Linke Kinderpunsch 6x0,7l	0,40 € Kasten
53311	Linke Glühwein Premium Rot BiB 10l	0,25 € Kasten
53335	Linke Glühwein Weiß BiB 10l	0,50 € Kasten
53363	Linke Glühwein Heidelbeer BiB 10l	- € Kasten
53367	Linke Heißer Apfel alkoholfrei BiB 10l	0,35 € Kasten
53368	Linke Glühwein Ingwer Mandarine BiB 10l	0,50 € Kasten
56049	Linke Glühwein Winter Rose BiB 10l	0,40 € Kasten
56053	Linke Glühwein Premium Rot 6x0,7l	0,40 € Kasten
56061	Linke Glühwein Premium Weiß 6x0,7l	0,40 € Kasten
56478	Linke Glühwein CabD 6x0,7l	0,40 € Kasten
56486	Linke Glühwein Premium Rot 6x0,7l	0,40 € Kasten
56516	Linke Glühwein Premium Weiß 6x0,7l	0,40 € Kasten
57349	Linke Rotwein Rose Premium 6x0,7l	0,40 € Kasten
57355	Linke Glühwein Premium 6x0,7l	1,00 € Kasten
57358	Linke Glühwein Sauerkirsch Premium 6x0,7l	1,00 € Kasten

2. Mangels abweichender Vereinbarung gelten unsere zum Zeitpunkt der Bestellung maßgeblichen Listenpreise zzgl. der am Auslieferungstag gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer die in den Listenpreisen nicht enthalten ist.

3. Die Kaufpreisforderungen aus unseren Lieferungen sind sofort nach erfolgter Auslieferung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Im Verzugsfall sind wir berechtigt, 8 % Zinsen pro Monat auf die Rechnungssumme zu verlangen. Bei Bestellungen unter 200,00 € Nettowarenwert pro Stopp, erfolgt ein Aufschlag von 25,00 € zzgl. MwSt. Für nicht ausgeführte Bankeinzüge berechnen wir 10,00 €.

4. Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Käufers gegen uns zulässig. Bei Verträgen mit Unternehmen ist die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts durch diese ausgeschlossen.

5. Alle unsere Forderungen sind unabhängig von der Laufzeit etwa erfüllungshaltig und sofort fällig, wenn vertraglich anders vereinbart. Wir sind dann berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen. Letzteres gilt auch für den Fall, dass uns Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers mindern.

6. Eingehende Bestellungen werden im Rahmen unserer üblichen Geschäftszeit erledigt. Erfolgt die Lieferung auf Wunsch des Käufers außerhalb der üblichen Geschäftszeit, so werden zusätzliche Kosten berechnet.

7. Genannte Liefertermine sind unverbindlich. Schadensersatzansprüche bei verzögerter Lieferung sind eventuell nachträgliche Korrekturen oder Fehler können nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

8. Die aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Wir sind auch zu Teillieferungen berechtigt, soweit nicht vertraglich ausdrücklich die Lieferung in im Rahmen unserer üblichen Zahlungs-/Lieferungsbedingungen einen Zug vereinbart wurde. Gegebenenfalls werden die Teillieferungen gesondert in Rechnung gestellt.

9. Der Käufer erwirbt an den gelieferten Waren grundsätzlich erst Eigentum mit vollständiger Bezahlung aller aus dem Vertrag sowie unserer Geschäftsverbindung resultierender Forderungen insbesondere auch solcher aus jeweils anstehenden Forderungssalden ; das gilt auch , wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden (Eigentumsvorbehalt). Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für uns zu verwahren. Auf unser Verlangen ist uns jederzeit am Ort der jeweiligen Lagerung der Vorbehaltsware eine Bestandsaufnahme und eine ausreichende Kennzeichnung der Vorbehaltsware zu ermöglichen. Von Pfändungen oder anderen Beeinträchtigungen unserer Rechte durch Dritte muss uns der Käufer unverzüglich benachrichtigen unter Angabe aller Einzelheiten, die es uns ermöglichen, mit allen rechtlichen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Beeinträchtigung unserer Rechte vorzugehen. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Bedingungen und unter Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts in dem von uns gezogenen Umfang veräußern, und nur mit der Maßgabe, dass seine Forderungen aus der Weiterveräußerung auf uns übergehen. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt mit allen Nebenrechten an uns abgetreten; wir nehmen die Abtretung an. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns gekauften Waren, veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware, jedoch vorrangig. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer die Namen der Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen, damit wir eine Offenlegung der Abtretungen und eine Einziehung der abgetretenen Forderungen selbst vornehmen können. Zur Abtretung der an uns abgetretenen Forderungen ist der Käufer in keinem Falle befugt.